

# 29

05.11.2002

87	2. Änderungssatzung vom 21.10.2002 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Unna vom 30.06.1988	235
88	Versteigerung eines PKW	236
89	Öffentliche Bekanntgabe Entwurf 2. Nachtragssatzung 2002	237
90	Einladung zur Ratssitzung am 14.11.2002	238
91	Jahresabschluss 2001 der Stadthalle Unna - Gesellschaft für Veranstaltungen und Marketing mbH, hier: Bestätigungsvermerk	240
92	Jahresabschluss 2001 der Stadthalle Unna - Gesellschaft für Veranstaltungen und Marketing mbH, hier: Beschluss der Gesellschafterversammlung	241

## B E K A N N T M A C H U N G

### **2. Änderungssatzung vom 21.10.2002 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Unna vom 30.06.1988**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) und des Kommunalabgabegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/SGV NW S. 610) zuletzt geändert am 15. Juni 1999 (GV NW S. 386/390) und der §§ 2, 9, 10, 19, 20 und 25 des Gesetzes über die Vergnügungssteuer für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.12.1965 (GV NW S. 361), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.1988 (GV NW S. 216), hat der Rat der Stadt Unna am 26.09.2002 folgende 2. Änderungssatzung der Vergnügungssteuersatzung beschlossen:

#### **§ 1**

Die Vergnügungssteuersatzung der Stadt Unna vom 30.06.1988, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Unna vom 27.07.1988 Nr. 14, wird wie folgt geändert:

§ 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Steuer beträgt in den Spielhallen und ähnlichen Unternehmen für Apparate mit Gewinnmöglichkeit 138,00 Euro und für sonstige Apparate 30,00 Euro je Apparat und angefangenen Kalendermonat.
- (2) Die Steuer beträgt in Schankwirtschaften, Speisewirtschaften u.ä. für Apparate mit Gewinnmöglichkeit 45,00 Euro und sonstige Apparate 22,50 Euro je Apparat und angefangenen Kalendermonat.

#### **§ 2**

Diese 2. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2002 in Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die 2. Änderungssatzung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Unna wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Unna, den 21. Oktober 2002  
In Vertretung

gez. Kolter  
Erster Beigeordneter

ABl. StUN 29-87/05. November 2002

88

## B E K A N N T M A C H U N G

### Versteigerung eines PKW

Die Stadtkasse Unna als Vollstreckungsbehörde versteigert am 19.11.2002 um 11.00 Uhr einen PKW.

Die Versteigerung findet am Massener Hellweg 36, 59423 Unna (BFT-Tankstelle) statt.

Bei dem PKW handelt es sich um folgendes Modell:

Opel-Kadett-E-Cabrio

1,6 l / 55 KW

Farbe: anthrazit metallic

Erstzulassung: 25.09.1990

TÜV/AU: 08/03

Kilometerstand: 71.573 km (abgelesen)

Sonderausstattung: Alufelgen

Das Fahrzeug ist fahrbereit und äußerlich in einem guten Zustand, hat jedoch mehrere Vorbesitzer.

Unna, 31. Oktober 2002

Stadt Unna  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez. Striebeck  
(Kassenverwalterin)

ABl. StUN 29-88/05. November 2002

## ÖFFENTLICHE BEKANNTGABE

### Entwurf 2. Nachtragssatzung 2002

Aufgrund des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV. NRW. 2000, S. 244 f.) wird folgendes bekanntgegeben:

Der Entwurf der 2. Nachtragssatzung der Stadt Unna für das Haushaltsjahr 2002 mit ihren Anlagen liegt in der Zeit vom

**11.11.2002 - 21.11.2002**

während der Dienststunden (montags - donnerstags 8.00 - 12.00 Uhr, 13.30 - 16.00 Uhr, freitags von 8.00 - 12.30 Uhr)

bei der Kämmerei / Finanzmanagement der Stadtverwaltung Unna  
Rathausplatz 1  
59423 Unna  
Zimmer 248 und 254

öffentlich aus.

Einwendungen gegen den Entwurf der 2. Nachtragssatzung mit ihren Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung bei der Stadtverwaltung Unna, Kämmerei / Finanzmanagement (Anschrift wie oben), schriftlich oder mündlich zu Protokoll erheben.

Über fristgerecht erhobene Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Unna, den 04. November 2002

Der Bürgermeister

gez. Volker W. Weidner

ABl. StUN 29-89/05. November 2002

## B E K A N N T M A C H U N G

Die Mitglieder des Rates der Stadt Unna werden zu einer am

**Donnerstag, 14. November 2002, 17:00 Uhr,**

im Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 1, 59423 Unna, stattfindenden Sitzung eingeladen.

### **Tagesordnung**

#### **I. Öffentliche Sitzung**

- A. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 26.09.2002
- B. Umbesetzung von Ausschüssen
  - 1. Umbesetzung von Ausschüssen
- C. Wahl des 4. Beigeordneten
- D. Beschlussfassung durch den Rat
  - 1. Baulandmanagement in Unna  
- Strategie und Ziele -
  - 2. Interkommunales Gewerbegebiet;  
Absichtserklärung
  - 3. Eintragung in die Denkmalliste gem. § 3 DSchG des Hauses Friedrich-Ebert-Straße 81 in Unna-Königsborn
  - 4. Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen  
hier: Neufassung
- E. Haushaltsangelegenheiten
  - 1. Notprogramm zur Rettung der Kommunen
  - 2. Finanzbericht zum 30.09.2002 sowie Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben
- F. Mündliche Mitteilungen
- G. Mündliche Anfragen
- H. Einwohnerfragestunde

## **II. Nichtöffentliche Sitzung**

- A. Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung am 26.09.2002
  
- B. Beschlussfassung durch den Rat
  - 1. Bebauungsplan Unna-Kessebüren Nr. 02 "Auf dem Rott"
  - 2. Bebauungsplan Unna Nr. 75A "Zechenstraße/Kamener Straße"
  
- C. Haushaltsangelegenheiten
  - 1. Schuldenmanagement
  - 2. Darlehensaufnahme
  - 3. Bürgschaftsangelegenheit
  
- D. Grundstücksangelegenheiten
  - 1. Verkauf eines städtischen Grundstückes
  
- E. Personalangelegenheiten
  - 1. Externe Personaleinstellung im Fachbereich 6
  
- F. Mündliche Mitteilungen
  
- G. Mündliche Anfragen

ABl. StUN 29-90/05. November 2002

## **B E K A N N T M A C H U N G**

### **Jahresabschluss 2001 der Stadthalle Unna - Gesellschaft für Veranstaltungen und Marketing mbH hier: Bestätigungsvermerk**

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2001 der

**Stadthalle Unna – Gesellschaft für Veranstaltungen und Marketing mbH**

beauftragte

**Wirtschaftsprüfer  
Dipl.-Kfm. Dr. Karl-Heinz Biller**

hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Ich habe den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadthalle Unna – Gesellschaft für Veranstaltungen und Marketing mbH -, Unna, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2001 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Unna, den 28. Juli 2002

ABl. StUN 29-91/05. November 2002

92

## B E K A N N T M A C H U N G

### **Jahresabschluss 2001 der Stadthalle Unna - Gesellschaft für Veranstaltungen und Marketing mbH hier: Beschluss der Gesellschafterversammlung**

#### **Auszug aus dem P r o t o k o l l**

über die 68. Sitzung der Gesellschafterversammlung der Stadthalle Unna GmbH – Gesellschaft für Veranstaltungen und Marketing mbH am 01.10.2002 in der Erich-Göpfert-Stadthalle Unna

#### **Punkt 2: Jahresabschluss 2001**

...

#### **Beschluss:**

Die Gesellschafterversammlung der Stadthalle Unna – Gesellschaft für Veranstaltungen und Marketing mbH - stellt die Bilanz 2001 mit einer Bilanzsumme in Höhe von DM 914.679,88 und die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von DM 1.883,11 fest. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr in Höhe von DM 1.972,86 ergibt sich ein Bilanzgewinn von DM 89,75 der auf die neue Rechnung vorgetragen wird.

Aufgrund des geprüften und testierten Jahresabschlusses wird der Geschäftsführung von der Gesellschafterversammlung für das Geschäftsjahr 2001 Entlastung erteilt.

Unna, den 31. Oktober 2002

F. d. R.

.....  
gez. Horst Bresan  
Geschäftsführer

.....  
gez. Andrea Barfigo  
Protokollführerin

ABl. StUN 29-92/05. November 2002